

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Konzept Öffentlicher Regionalverkehr Kanton Thurgau 2025-2030

Teilnehmerangaben:

Regio Frauenfeld
Freiestrasse 3
8501 Frauenfeld

Kontaktangaben:

Departement für Inneres und Volkswirtschaft
Verwaltungsgebäude Promenade
Promenadenstrasse 8
8510 Frauenfeld

E-Mail-Adresse: div@tg.ch

Telefon: +41 58 345 54 60

Teilnehmeridentifikation:

123986

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Konzept Öffentlicher Regionalverkehr 2025 - 2030	Allgemeine Bemerkungen zum Konzept (Aufbau, Nachvollziehbarkeit, usw.)	<p>Diese Stellungnahme wurde mit folgenden Gemeinden erarbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Frauenfeld - Herdern - Hüttlingen - Hüttwilen - Pfyn - Thundorf - Uesslingen-Buch - Warth-Weiningen <p>Sowohl die Gemeinde Hüttlingen als auch die Geschäftsstelle der Regio Frauenfeld haben an der VTG-Arbeitssitzung vom 9. Januar teilgenommen.</p>	
Konzept Öffentlicher Regionalverkehr 2025 - 2030	Allgemeine Bemerkungen zum Konzept (Aufbau, Nachvollziehbarkeit, usw.)	Wir stellen die politische Diskussion rund um den Wegfall der Treibstoffsteuerrückerstattung für den ÖV in Frage. Es macht aus unserer Sicht keinen Sinn, diese Änderung zum jetzigen Zeitpunkt einzuführen und damit den ÖV-Preis in die Höhe zu treiben, wenn keine Lösungen zur genügsamen Stromproduktion (wie generieren wir all diesen Strom für E-Fahrzeuge? etc.) bekannt sind. Wir fordern den Kanton dazu auf, dies dem Bund so mitzuteilen.	
Konzept Öffentlicher Regionalverkehr 2025 - 2030	Allgemeine Bemerkungen zum Konzept (Aufbau, Nachvollziehbarkeit, usw.)	<p>Übernommen von: Verband Thurgauer Gemeinden</p> <p>Das Konzept verfolgt sehr gute Ansätze. Die Aufteilung in urbane sowie ländliche Räume ist sinnvoll. Für die Erschliessungslücken wurden kreative Lösungen gefunden. Die Investition in die Frühbusangebote erscheint uns ebenfalls wichtig und zukunftsorientiert.</p>	
Konzept Öffentlicher Regionalverkehr 2025 - 2030	Allgemeine Bemerkungen zum Konzept (Aufbau, Nachvollziehbarkeit, usw.)	<p>Übernommen von: Verband Thurgauer Gemeinden</p> <p>Es darf nicht vernachlässigt werden, über die Kantonsgrenze hinweg zu sehen und interkantonale Angebote einzubeziehen. Sie beeinflussen den Kostendeckungsgrad der betroffenen Gemeinden.</p>	
Konzept Öffentlicher Regionalverkehr 2025 - 2030	Kapitel 3: Umsetzungskontrolle Zielangebot 2019-2024	<p>Übernommen von: Verband Thurgauer Gemeinden</p> <p>Legende zur Tabelle ergänzen</p>	Es ist nicht nachvollziehbar, was die einzelnen Spaltenbezeichnungen der Tabellen bedeuten, bspw. was unter Angebotsfunktion zu verstehen ist.
Konzept Öffentlicher Regionalverkehr 2025 - 2030	Kapitel 5: Übergeordnete Ziele und Strategien	<p>Übernommen von: Verband Thurgauer Gemeinden</p> <p>5.4. Kantonaler Richtplan (KRP) Die Überarbeitung des KRP sollte in einem längeren Horizont passieren. Eine alternierende Anpassungen, gibt Planungs- und Rechtssicherheit (bspw. nur alle vier Jahre).</p>	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Konzept Öffentlicher Regionalverkehr 2025 - 2030	Kapitel 6: Planungsgrundsätze 2025 - 2030	Das geplante On-Demand-Angebot für Bischofszell wird begrüsst, da es ein nachhaltiges System zur Schliessung von Querverbindungs-lücken ist. Die Regio Frauenfeld hat ein solches System ebenfalls geprüft, aber aufgrund der geplanten ÖV-Verbesserungen vorerst auf Eis gelegt. Sollten die geplanten Buslinien in der Region Frauenfeld den geforderten Kostendeckungsgrad von 20 Prozent nicht erreichen, so sähen wir in einem On-Demand-Angebot für die Region Frauenfeld grosses Potential.	
Konzept Öffentlicher Regionalverkehr 2025 - 2030	Kapitel 6: Planungsgrundsätze 2025 - 2030	Übernommen von: Verband Thurgauer Gemeinden Die Angebotsstufen für die verschiedenen Raumtypen gemäss Raumkonzept Thurgau ist sinnvoll und nachvollziehbar. Es ist logisch, dass die Fahrpläne für die Zentren mehr zu verdichten sind. In den Richtplänen wird heute noch von ÖV-Güteklassen gesprochen. Im vorliegenden Konzept kommt der Begriff nicht mehr vor. Wurde er durch den Begriff «Angebotsstufen/-Grundsätze» abgelöst?	
Konzept Öffentlicher Regionalverkehr 2025 - 2030	Kapitel 6: Planungsgrundsätze 2025 - 2030	Übernommen von: Verband Thurgauer Gemeinden Für die Akzeptanz des ÖV ist es essentiell, wenn die Abfahrtszeiten auf den Fahrplänen einer logischen Regelmässigkeit folgen. Dennoch sollen die Angebotsstufen differenziert betrachtet werden. Wir hinterfragen beispielsweise, ob es Sinn macht, einen Wochenendfahrplan für Samstag und Sonntag mit dem gleichen Takt auszugestalten. Es ist u.E. nicht in jeder Gemeinde bzw. auf jeder Linie sinnvoll, einen Halbstundentakt umzusetzen. Ringlinien, die keine Zentren bedienen, könnten ausgenommen werden. Dazu sollten möglicherweise die SA- und SO-Taktfahrpläne unabhängig voneinander betrachtet werden. Möglicherweise kann stellenweise zwischen Pendler- und Freizeitrouen unterschieden werden.	
Konzept Öffentlicher Regionalverkehr 2025 - 2030	Kapitel 6: Planungsgrundsätze 2025 - 2030	Übernommen von: Verband Thurgauer Gemeinden Die Realisierung von Busbevorzugungsmassnahmen ist wichtig und wird sehr begrüsst. Dazu ist zu prüfen, ob die Blaulichtorganisationen ebenfalls von den Massnahmen profitieren könnten.	
Konzept Öffentlicher Regionalverkehr 2025 - 2030	Kapitel 6: Planungsgrundsätze 2025 - 2030	Übernommen von: Verband Thurgauer Gemeinden On-Demand-Angebote in weniger städtischen Gebieten sind sehr zukunftsgerichtet und füllen Erschliessungslücken. Der VTG legt wert darauf, dass das Angebot nicht ausschliesslich über ein App, sondern beispielsweise auch via Telefon reserviert werden kann. Auch die nicht mobile-affine Bevölkerungsschicht soll das Angebot nutzen können.	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Konzept Öffentlicher Regionalverkehr 2025 - 2030	Kapitel 6: Planungsgrundsätze 2025 - 2030	Übernommen von: Verband Thurgauer Gemeinden Das Konzept fixiert sich auf den Fahrplan und weniger auf externe Einflüsse. Obwohl erwähnt wird, dass nicht alleine wegen der Verbesserungen im Fahrplan der MIV-Anteil gesenkt werden kann, macht es keine Vorschläge ausserhalb der Fahrplangestaltung. In diesem Punkt ist das Konzept nachzubessern. Weitere Anreize - über den Fahrplan hinaus - sollen dazu verleiten, auf den ÖV umzusteigen (Bsp. Tarif-System). Im Konzept fehlen Anreize für die vermehrte Nutzung des ÖV. Es stellt sich im Kontext der Aktualität die Frage, ob das Angebot, das noch weiter ausgebaut werden soll, grundsätzlich erweitert werden kann. Der Fachkräftemangel ist auch in dieser Branche hoch und die Anforderungen sind gestiegen. Zudem sind die Kosten für die Ausbildung nicht zu unterschätzen und wirken hemmend.	
Konzept Öffentlicher Regionalverkehr 2025 - 2030	Kapitel 8.2: Zielangebot Bus Region Frauenfeld	Es sind sehr viele Verbesserungen in der Region Frauenfeld geplant. Mit kreativen Ansätzen (abwechselnde Fahrrouten) werden viele der vorhandenen Querverbindungs-lücken geschlossen.	
Konzept Öffentlicher Regionalverkehr 2025 - 2030	Kapitel 8.2: Zielangebot Bus Region Frauenfeld	Gemäss der Prüfung unserer Mitgliedergemeinden sind einige Umsteigezeiten zu knapp berechnet. Der Planungsgrundsatz 3.3 d «Der Regionalverkehr ermöglicht mit kurzen Umsteigezeiten den Zugang zum Fernverkehr.» ist teilweise verletzt. Würden die Buslinien 825 und 823 den Bahnhof in Frauenfeld ohne Stopp bei den Haltestellen im Stadtgebiet (z.B. im Kurzdorf oder bei der Jugendmusikschule) anfahren, könnte dieses Manko behoben werden. Diese Änderung ist auch insofern sinnvoll, als dass der Stadtbus von Frauenfeld die Stadtgebiete abdeckt.	
Konzept Öffentlicher Regionalverkehr 2025 - 2030	Kapitel 8.6 - 8.8: Fahrzeuge, Qualität, Benchmarking	Übernommen von: Verband Thurgauer Gemeinden 8.6.2 Busse Der Ausbau des Busnetzes und die Umstellung auf Elektrobuse wird den Infrastrukturausbau und die damit verbundenen Finanzen belasten. Zudem existieren verschiedene Zielhorizonte: In der Strategie des Bundes bis 2050, im Konzept wird die Umsetzung bis 2036 terminiert. Es braucht für die Finanzierer sowie die Transportunternehmen Planungssicherheit. Aus unserer Sicht gibt es offene Fragen: - Ist die Umsetzung bis 2036 realistisch und umsetzbar? - Die Antriebs-Technologie soll vorläufig offen bleiben. Es ist wichtig, dass nicht ausschliesslich auf Elektrobuse gesetzt wird. - Wie können die hohen Investitionskosten (Ladestationen, Busausbau, usw.) gedeckt werden?	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Konzept Öffentlicher Regionalverkehr 2025 - 2030	Kapitel 8.6 - 8.8: Fahrzeuge, Qualität, Benchmarking	Übernommen von: Verband Thurgauer Gemeinden 8.7.2 Ausbaustandard Bushaltestellen Der Ausbaustandard des Angebots soll im Ermessen der Gemeinden bleiben. Sie kennen die Gegebenheiten vor Ort und können differenziert entscheiden wie Bushaltestellen im urbanen Raum bzw. im Kulturräum ausgebaut werden sollen.	
Konzept Öffentlicher Regionalverkehr 2025 - 2030	Kapitel 9: Ausblick	Generell wird gefordert, dass der Verhältnismässigkeitsgrundsatz für den Ausbau der Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) mutiger angewendet wird. Es gibt Bushaltestellen (z.B. Neumühle in Hüttwilten), welche BehiG-konform ausgebaut werden, obschon kaum Fahrgäste dort einsteigen. Andernorts ist der Platz für diesen Ausbau nicht gegeben. Solche Gegebenheiten müssen im Verhältnis zum Nutzen beurteilt werden.	
Konzept Öffentlicher Regionalverkehr 2025 - 2030	Kapitel 9: Ausblick	Übernommen von: Verband Thurgauer Gemeinden Die Kosten für den öffentlichen Verkehr steigen für die Gemeinden unterschiedlich. Vielerorts ist mit einer Erhöhung von bis zu 30% zu rechnen. Für die Finanzplanung ist es wichtig, dass die detaillierte Umsetzungsplanung (welche Verbesserungen werden wann wirksam) mit den Gemeinden koordiniert wird. So können die steigenden Kosten entsprechend im Budget und in der Finanzplanung berücksichtigt werden.	
Konzept Öffentlicher Regionalverkehr 2025 - 2030	Kapitel 9: Ausblick	Übernommen von: Verband Thurgauer Gemeinden Der mögliche Rückbau von Bushaltestellen muss in Koordination mit den einzelnen Gemeinden passieren. Einzelne Gemeinden weisen daraufhin, dass Planungen für einen behindertengerechten Ausbau einer Bushaltestellen bereits angelaufen bzw. in der Umsetzung sei, und jetzt bekannt werde, dass diese Haltestelle in wenigen Jahren wieder aufgehoben werden sollen. Der Koordination mit den Gemeinden ist im Besonderen Rechnung zu tragen.	